Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 39

Artikel: Morgenträume eines Wehrmanns

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 11. Juni.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 39.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Preis bis Enbe 1857 ift franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werten birect an bie Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abresurt, ber Betrag wird bei ten auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redaktion: Hand Wieland, Kemmandant.

Abonnements auf die Schweizerische Willtärzeitung werden zu jeder Zeit augenommen; man muß sich deßhalb an die Schweighauser'sche Bertagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Borrath ausreicht, nachgeliefert.

Morgentraume eines Wehrmanns.

(Fortfegung.)

Bir find durchaus feine Reglementsfrürmer, parcoque le mieux est l'ennemi du bien. Bir find auch grundfählich, so sehr wir für uns dem Rock, b. h. nicht dem prenfischen magern Reitröcken, sondern einem guten Ueberrock mit doppelter Knopfreihe, den Borgug vor dem ungesunden Frack geben, gegen jesige Nenderung des Kleidungs. Reglements.

Wenn aber ohne unfer Buthun daffelbe geandert mird, mochten mir folgende Bunfche mit Bezug auf die Unterscheidungszeichen aussprechen. - Bor Allem muffen dieselben für alle die verschiedenen Unterscheidungsgegenftande weit fichtbarer und weit beutlicher fein. Bon binten gefeben, ift g. B. ber Mann in den nichtepaulettetragenden Kantonen im Raput bloß am Pompon für die Baffe und Rom. pagnie, an den Anöpfen auch Infanterie von den andern Baffen ju unterscheiden. Es gibt brei verschiedene Theile der Alcidung, die sich besonders gur Anbringung der Unterscheidungszeichen eignen: die Ropfbedeckung, der Kragen nebst Achselbededung und der Mermel. Erftere geht aber leicht verloren, kann daher nicht allein zum Tragen berfetben bienen. Stets und von allen Seiten ficht. bar ift ber Kragen, aber fo fchmal, bag die Deutlichfeit darunter leidet auch wenn die Achfelbededung dazu genommen wird. Die Aermel geben am meiften Plat, find aber nicht immer fichtbar. Wir murden defhalb alle drei Rleidungstheile als Plat für die Unterscheidungszeichen mablen. Diefe mußten überall an wenigstens zwei entgegengefetten Seiten, oder ringsum fichtbar angebracht fein.

am wedmäßigften, wurde wohl nach heutiger Mode allguächerlich erscheinen, wiewohl fein vernünftiger Grund dagegen spricht, sondern blos der verschiedene Bau des Leibes nach diesen zwei Weltgegenden. Doch wollen wir uns ihr, der Mode, so welt beugen, daß wir nur die Anbringung ringsum ober an beiden Seiten verlangen.

Beifpielsweise schlagen wir Folgendes vor, wovon bemabe nichts eigene Erfindung ift (blos die gefreuzten Peitschen und Bajonnete) alles übrige "schon da" oder wenigstens "schon einmal dagewesen".

- Brade murden mir unterscheiben:

Die drei der Stabsoffiziere (Oberft, Oberftlieutenant und Kommandant, Major).

" " " Subalternoffiziere (Hauptm., Oberund Unterlieutenant).

" " " Unteroffiziere (Feldweibel, Fourier, Bachtmeister):

" " unterften (Korporale, Gefreite),

entweder

oder

durch 3, 2, 1 Sterne verbunden mit groben metallenen Zotteln (gros bouillons),

durch 3, 2, 1 Sterne verbunden mit feinen metallenen Zotteln (petits bouillons),

durch 3, 2, 1 Sterne verbunden mit tuchenen Botteln,

burch 2, 1 Sterne ohne Botteln,

durch 3, 2, 1 breite Metallborten,

durch 3, 2, 1 schmale

durch 3, 2, 1 Metallfchnure

(oder breite Tuchborten),

durch 2, 1 Tuchborten (oder schmale Tuchborten).

lichfeit darunter leidet auch wenn die Achfelbededung dazu genommen wird. Die Aermel geben
am meisten Plat, sind aber nicht immer sichtbar.
Wir würden deshalb alle drei Aleidungstheile als
Plat für die Unterscheidungszeichen mählen. Diese
müßten überall an wenigstens zwei entgegengeset,
müßten oder ringsum sichtbar angebracht sein.
Vorigen Jabrhundert und noch im Anfang des GBorn und hinten an Kopfsleid und Kragen, obgleich

tel und Raput ohne daß sie verdorben und die Achfeln wund gedrückt werden, darüber tragen fann.
Für die Armbefleidung würde sie am Seitengewehr angebracht (Säbelquaste).

Die Baffe murden wir überall durch freuzweises oder einfaches Unbringen der Unterscheidungsmerfmale unterscheiden; 3. B.

für Sappeurs die Beile,
Pontonniers die Anker,
Artillerie die Ranonenrohre,
Train die Beitschen,
Oragoner die Säbel,
Guiden die Pistolen,
Scharfschüpen die Stuper (ohne Bajon.),
Jäger die Signalhörner,
Füstliers die Bajonnete

Die heeresabtheilungen waren zu unterscheiden nach den Kantonen durch Farbenftellung

am Ropf an der Rofarde,

am Rragen ; in queer (von oben nach unten) am Nermel } zwei- oder dreifarbige Streifen nach den Bataillonen durch große lateinische Ziffern,

" " Kompagnien " " arabische " (und lettere meinetwegen auch durch Farben an allen drei Kleidungstheilen, was für die Bataillone bei deren großen Zahl unmöglich wäre).

Bir verfinnlichen unfere Meinung durch einige Beifpiele.

(Vide beiliegenbe Beichnung.)

Die Kopfbededung mußte, was fich übrigens von selbst versteben sollte, so beschaffen sein, daß sie keines Ueberzugs bedürfte, oder wenigstens mußten auf diesen die nämlichen Unterscheidungszeichen gemalt werden.

Der Kragen, insofern jum Umligen eingerichtet, z. B. an Mantel, Kaput, mußte ebenfalls die Zeichen sowohl auf der beim Umligen herausgekehrten obern halfte des Inpern, als an der außern Seite tragen, an letterer am besten an der untern halfte.

Der Nermel des Kaputs oder Mantels und der Wefte mußte die Zeichen gang gleich tragen wie der des Rocks.

Diefe oder ähnliche Unterscheidungszeichen und gewiffe allgemeine Borfchriften über den gur Rleidung gebrauchten Stoff mit Bezug auf Dauerhaftigfeit, Gefundheitezwecke, Gewicht u. degl. mußten aber auch die einzigen bestimmten Bundesvorschriften über die Befleidung der Truppen fein. (Wir fprechen nicht vom eidg. Stab, für welcher die Einzelnheiten eben fo genau wie bisher vom Bunde vorgeschrieben murden. Für die Truppen würden wir blos nach den einzelnen Ständen, Lataillonen, Rompagnien, Ginheit je in einem Stuck verlangen. 3. B. bei allen Lugernern gleichen Schnitt der Tuchfleidung, bei jedem einzelnen Bataillon nur eine Art Ropfbedeckung, bei jeder einzelnen Rompagnie Uniformitat in den Farben des Rockes. Oder meinetwegen auch den Stand an der Rock. farbe, das Bataillon oder Baffe am Ropffleid, die Rompagnie am Schnitt ertennbar.

Einzig für die Scharfichugen mußte dunkelgrun, dunkelgrau und fcwarz, aber diefe in beliebiger Mifchung (nach obigen Grundfägen) vorbehalten bleiben.

Die Fahne, das Zeichen der Sammlung für die einzelnen dazu gehörigen Truppentheile, welche nie zu verlaffen von den Zugehörigen geschworen wird, macht durch ihre gegenwärtige Beschaffenheit dies geradezu unmöglich, indem der Berner möglicherweife unter 21, der Burcher unter 12 Fahnen, die fich gang gleich find, mablen mußte, und auch die blauweisen Burcher, Lugerner und Buger, die roth. weißen Solothurner, Schwyzer, Unterwaldner, Glar. ner, Bafellandler, die schwarzweißen Freiburger, Bafel-Städter und Appengeller unter fich und nur mit großer Mühe ihre Fahnen ju unterscheiden im Stande find. Gerade durch ihre Berichiedenartig. feit erfüllten die alten Banner ihren 3med als Cammelzeichen, und wenn in andern Dingen Ginförmigfeit schädlich ift, so ift sie bei der Kabne ihrem Zweck geradezu feindlich und einförmige Rab. nen find unbedingt abzuschaffen. Die gegenwärtige Beschaffenbeit der Fahnen läßt freilich durch die Juschrift den Stand, dem fie gehört, erkennen, wenn man fie entfaltet und gang nabe bingutritt. Um fie aber schnell und von Weitem erkenntlich ju machen, gestatte man in dem oberften (ber Stange nabern, obern) Winfel das Standesmappen, in dem unterften (der Stange fernen untern) Winkel das Mappen der Landesgegend des Bataillons im rothen Feld anzubringen. Diese beiden Winkel und daber diese beiden Bappen bleiben ftets fichtbar, mabrend die zwei andern fich oft verbergen. Das Berner Bataillon Nr. 18 aus der Gegend von Thun murde 3. B. obige Fahne führen. Jedenfalls follte die Nummer irgendwo angebracht fein.

(Vide Beichnung.)

Bei einer Brigade mit zugetheilten Spezialwaffen könnten z. B. die einzelnen Truppentheile sich folgendermaßen tragen:

Die Zürcher Sappeurs hellblau und weißen Rock (ähnlich wie baierische Regimenter) mit Kammhelm.

Die Margauer Bontonniers dunkelblauund fchmargen Rod mit rundem unaufgeschlagenem Sut.

Die Luzerner Batterie dunfelbau und weißen Rock mit fpipem Tichafo.

Die Berner Dragoner hellbraunen ("elben") und schwarzen Rock mit Raupenhelm.

Die Babler Guiden dunkelgrau und weißen Rod mit Schweifhelm.

Die Waliser Scharfschützen dunkelgrau und grünem Rock mit spitem hut, links aufgeschlagen und oben flach.

Die Unterwaldner Scharfichunen dunkelgrun und schwarzem Rock mit rundem, niedrigem, beiderfeits aufgeschlagenem hut.

Das Solothurner Bataillon braun und weißen Rod.

Die Jäger mit fpipem und oben rundem aufgeschlagenem but.

- 1. Kompag. die Aermelaufschläge oben fpipig aus-
- 2. " desgleichen rund. Die Füstliers mit Tuchfäppi.
- 1. Rompagnie die Aermelaufschläge oben fpigig, 1 Reihen Bruftnöpfe.
- 2. " desgl. 2 " "
 3. " " rund 1 " "
 4. " " 2 " "

Das Nargauer Bataillon dunkelblau und schwarzen Rock (wie die Pontonniers), Jäger walzenförmige, niedrige Tschafo's (wie die Oeftreicher) Fufliers Helme mit Spigen (wie die Preußen).

Die zwei Berner Bataillone Aro. 18 und 69, "elben" und schwarzen Rock (wie die Dragoner), Aro. 18 mit walzenförmigen Hüten, Aro. 69 mit spipen Hüten, bei beiden die Jäger die Hüte nur links, die Füßliers beiderfeits aufgeschlagen. Alle geraden Kompagnien mit gelben, alle ungeraden mit weißen Knöpfen, der rechte Flügel die Rockschöße zurückgeschlagen, der linke herabhängend.

(Schluß folgt.)

Ueber die Kriegsverwaltung.

Schon oft und namentlich in der Berfammlung eidg. Offiziere in Narau wurde einer Bereinfachung der militärischen Comptabilität gerufen, ohne jedoch anzudeuten, was man als überflüsig betrachtet.

Leicht ift jedenfalls zu tadeln, aber nicht fo leicht Befferes vorzuschlagen.

Schreiber dieß glaubt sich mit der militärischen Kriegsverwaltung ziemlich vertraut, ift eben so wenig Feind von Neuerungen, hauptsächlich wenn es Pedanterien zu Leibe geht, als Freund von allem Unnüßen, Althergebrachten.

Wenn es fich aber um Neuerungen resp. Erleichterungen handelt, so sollten doch wenigstens Undeutungen gegeben werden tonnen, wo dieselben gewünscht werden.

Wir wiffen, daß viel, viel zu viel geschrieben wird, die Ursache hievon liegt aber nicht in den reglementarischen Borschriften, sondern darin, daß Biele zu gleicher Zeit sich damit beschäftigen. daß Bieles zu gleicher Zeit angegriffen wird und daß daraus Confusion entsteht. Man wird nicht behaupten können, daß beim Dienstantritt die Anfertigung des namentlichen Berzeichnisses schwierig set, so wenig als der darauf sich stüpende erste Situations. Etat und doch sind dieselben so oft mangelhaft, weil die Sache überstürzt, zu vieles in Angriff genommen wird.

Schon lange beschäftigt uns diese Frage, weit wir gerne etwas dazu beitrügen, diesen Bünschen entgegen zu kommen. Wenn wir aber die Reglemente von vornen nach hinten und von hinten nach vornen durchfibern, so kommen wir immer wieder zum Schluß, daß für eine geregelte Verwaltung kaum Einfacheres hergestellt werden kann, es sei denn, daß die 5- und 15tägigen Rapporte weg-

fallen, da die täglichen genügen können. Nach unferen Begriffen läßt fich auch in Betreff der Gutscheine wenig erleichtern.

Wir haben absichtlich diese Frage angeregt, weil immer über vieles Schreiben geflagt wird und weil wir hoffen, daß hie und da ein Ramerad mit Wünschen und Borschlägen fommen werde, die Anlaß geben, gründlich darüber eintreten zu fönnen.

Bericht des eidg. Militärdepartements über bas Jahr 1856.

(Fortfegung.)

8. Inftruktion des Medizinalpersonals.

Sanitate furfe.

Es murben zwei folche Rurfe abgehalten, ber eine für bie Deutschsprechenben in Lugern, ber andere fur bie Brangofischsprechenben in Colombier.

Der Sanitsturs in Luzern dauerte vom 22. Juni bis 5. Juli, und wurde geleitet durch herrn Divisionsarzt Wieland. Zu diesem Kurse wurden einberusen: 1 Divisionsarzt, 5 Ambulanceärzte II. und III. Rlasse, 1 Bataillonsarzt, 13 Unterärzte, 2 Dekonomen, 8 Krankenswärter und 12 Frater, aus zehn verschiedenen Kantonen. Der Sanitätsturs in Colombier währte vom 20. Juli bis 3. August, unter der Leitung des herrn Ambulancesarzt I. Klasse, Dr. Briere. An diesem Kurse nahmen Theil: 3 Ambulanceärzte 1. und II. Klasse, 15 Korpsärzte, 2 Dekonomen, 10 Krankenwärter und 12 Frater, aus sechs Kantonen.

Was das Ergebniß diefer Unterrichtsturfe anbetrifft, fo zeigte fich im Allgemeinen Intereffe für die Sache. Die theoretische Prüfung, durch ben Gerrn Oberfeldarzt selbst vorgenommen, fiel im Ganzen befriedigend aus; beim praktischen Examen bagegen, namentlich im Feldsbienft, zeigten nicht Alle die erforderliche Gewandtheit.

Befundheitebienft in ben Schulen.

Im Gangen wurden bei ben verschiebenen Militarichus len, ben Truppenzusammenzugen und ber Offupation in Neuenburg 154 Aerzte betheiligt.

Die Zahl ber Kranken betrug:
in ben Rekrutenschulen 1487
bei den Wiederholungekursen und ber Centralschule 1456
bei den Truppenzusammenzügen 594
bei dem Reuenburger-Offupationekorps 1212
Busammen: 4749

Bufammen: 4749 Auffallend wenig Kranke kamen bei ben Truppengu= sammenzügen vor, was ben günftigen Witterungever-hältniffen und bem Umftande zu verdanken ift, baß die Truppen fich beständig auf Märschen befanden, wo sich stets beträchtlich weniger Kranke zeigen, als wenn langere Zeit in benfelben Kantonnementen verblieben wird.

Bon ber Gesammtzahl ber Kranten wurden geheilt und dienstfähig zum Korps zuruckgefandt 4068 Mann. bienftunfähig ober konvalescent nach Saufe

entlaffen 165 "
in Spitaler ober Umbulancen gefandt 513 "
gestorben bei den Korps 2 "

Bufammen wie oben 4749 Dann.